

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der Euro 08

Bereits vor einem Jahr hat Carolina Aragon in einer Interpellation den Gemeinderat aufgefordert, durch geeignete Massnahmen darauf hin zu wirken, dass die im Rahmen der Euro 08 in Bern entstehenden Arbeitsplätze durch junge Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte oder durch ausgesteuerte Menschen besetzt werden können. Weiter verlangte die Interpellantin, dass für alle Arbeitseinsätze in direktem Zusammenhang und im Umfeld der Euro 08 ortsübliche Löhne bezahlt und allgemein-verbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Der Gemeinderat unterstützte in seiner Antwort dieses Anliegen und verpflichtete sich, in diesem Sinne aktiv zu werden.

Allerdings scheint sich die UEFA in keiner Weise an solche Vorgaben zu halten. In einem soeben auf der UEFA-Webseite veröffentlichten Aufruf bietet sie „letzte Chancen für EURO-Volunteers“ an. Diese sollen „im Bereich Medien, Transport, Logistik und Hospitality“ eingesetzt werden. Die im Rahmen der Euro 2008 entstehenden Arbeitsplätze sollen also nicht mit Arbeitssuchenden besetzt werden, sondern mit Freiwilligen, welche die UEFA nichts kosten. Arbeitssuchende Telefonistinnen, Chauffeure, Bürofachleute werden folglich auch während der Euro 2008 in Bern keine Arbeit finden, weil für die in Frage kommenden Stellen gar keine Löhne bezahlt werden. Dementsprechend werden für diese Arbeiten auch keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Durch dieses Vorgehen entgeht der Stadt Bern ein Grossteil des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens, welcher durch die Euro 2008 allenfalls hätte entstehen können. Was bleibt, sind die immensen Kosten.

Ich ersuche den Gemeinderat daher, unverzüglich bei den Verantwortlichen der UEFA zu intervenieren und zu verlangen, dass mit professionellen Tätigkeiten wie Medienbetreuung, Kommunikation, Personen- und Warentransporte, Logistikarbeiten usw. ausschliesslich Personen in Arbeitsverhältnissen betraut und keine unbezahlten Freiwilligen eingesetzt werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass in diesen Arbeitsverhältnissen ortsübliche Löhne bezahlt und allgemein-verbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Veranstaltung unmittelbar bevorsteht, ist rasches Handeln nötig.

Rolf Zbinden, PdA Bern, 24.4.08